



**Landkreis Görlitz**

**Vorlage Nr.  
BV/232/2021**

Geschäftsbereich  
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	21.09.2021	Vorberatung	<b>nicht öffentlich</b>
Kreistag des Landkreises Görlitz	13.10.2021	Entscheidung	<b>öffentlich</b>

**TOP            Bestimmung des Wahltages für die Landratswahl 2022**

Bernd Lange  
Landrat

**Beschlussvorschlag**

Der Kreistag bestimmt folgende Termine für die Landratswahl 2022:

1. Wahltag für die Wahl des Landrates: 12. Juni 2022
2. ein etwa erforderlicher 2. Wahlgang: 03. Juli 2022.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

### **Begründung**

Im Jahr 2022 sind sowohl die Landratswahlen als auch die (Ober-)Bürgermeisterwahlen in der Mehrzahl der Städte und Gemeinden des Freistaates Sachsen durchzuführen.

Die Bestimmung des genauen Wahltages für die Landratswahl obliegt dabei gem. § 39 Abs. 1, § 56 Kommunalwahlgesetz - KomWG dem Kreistag.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat mit Schreiben vom 26. Mai 2021 im Einvernehmen mit dem Sächsischen Landkreistag e. V. und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag e. V. für die Landrats-/(Ober-)Bürgermeisterwahlen 2022 die folgende Terminkette empfohlen:

Wahltag: 12. Juni 2022,  
2. Wahlgang (soweit erforderlich): 03. Juli 2022.

An diesem Wahltag kann in allen Städten und Gemeinden, deren gegenwärtiger Bürgermeister sein Amt spätestens am 13. September 2015 angetreten hat, gewählt werden. Zugleich können an diesem Tag auch die anstehende Oberbürgermeisterwahl in Dresden und die erforderlichen Landratswahlen in den neun Landkreisen stattfinden.